

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und FDP

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1980

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

– Drucksachen 8/3100 Anlage, 8/3381 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kap. 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz
und gleichartigen Leistungen –

1. Den Erläuterungen zu Tit. 616 31 und 856 31 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Im Falle einer Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln muß in gleichem Umfang Deckung für die Mehrausgaben entweder aus Mehreinnahmen oder durch Minderausgaben zur Verfügung stehen.“

2. Titelgruppe 03 – Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit – erhält folgenden zusätzlichen Haushaltsvermerk:

„Nummer 3 der Erläuterungen zu Tit. 616 31 und 856 31 ist verbindlich.“

Bonn, den 13. Dezember 1979

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Der Antrag dient der Sicherstellung des Gebots des Haushaltsausgleichs.

